

Geht. sagt. König 7 Uhr. ...
werden die ...
die ...
men in der Expedition:
Martenstraße 18.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Droßky.

No. 184.

Freitag, den 3. Juli 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.
erscheint, finden eine erspätete Verbreitung.

Dresden, den 3. Juli.

— Se. Maj. der König hat den Regierungsassessor Freiherrn v. Bohland zum Hilfsarbeiter bei dem Finanzministerium, unter Beilegung des Dienstprädicats: „Finanzrath“ ernannt und dem Herzogl. Sachs. Coburgschen Medicinalrath D. Trinks in Dresden das Ritterkreuz des Albrechordens verliehen.

— Se. R. Hoh. der Kronprinz hielt vorgestern in der Gegend von Wurzen Probeexercieren der Rekruten des 1. und 4. Jägerbataillons. Gestern fand vor Sr. R. Hoheit dieselbe Übung mit den eingeübten Rekruten des 2. Jägerbataillons statt.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 1. Juli. Die Sitzung begann unter dem Voritze des Herrn D. Arnest nach 16 Uhr bei Anwesenheit von 46 Mitgliedern. Von den zahlreichen Registrandeneingängen heben wir hervor, ein Verzeichniß der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner, welche im vorigen Vierteljahr entschuldigt oder unentschuldigt aus den Plenarsitzungen ausgeblieben sind. Ferner zeigte der Vorsitzende an, daß am 1. Mittags die Einweisung und Verpflichtung des Herrn Adv. Teucher als Stadtrath stattgefunden habe. Herr Stadtbaumeister Friedrich hat an die städtischen Collegien eine Eingabe gelangen lassen, in welcher er sich gegen die in einer der jüngsten Sitzungen bei Gelegenheit der Berechnung des Kreuzschulbaues über ihn laut gewordenen Urtheile auf das Entschiedenste verwahrt. — Im Jahre 1614 wurde durch einen Vergleich zwischen dem Landesherrn und dem Stadtmagistrat die Salzsicherheit, d. h. die Freiheit des Vertriebes desselben, zu Gunsten des ersteren für die Stadt beschränkt, wofür aber von diesem Dresden eine Rente von 500 Gulden geschenkt wurde. Diese Rente, gegenwärtig über 428 Thlr. werth, will der Staatsfiscus jetzt ablösen, mit einem Ablösungscapitale von 10,406 Thlr. Der Stadtrath hat sich damit einverstanden erklärt, weil Zwangsrecht vorliege. Das Collegium trat dem stadträthlichen Beschlusse bei. — Schon seit langer Zeit liegt der Staatsfiscus mit der Stadtcommun in einem Prozesse, daß nämlich das Finanzministerium nur so viel Wasser in die feineren Röhren in die Stadt einlaufen lassen wolle, als früher aus der Weiserig durch die hölzernen Röhren in die Stadt eingelaufen war, wogegen aber die Commun Einspruch erhob. Jetzt sollen die Differenzen durch eine mündliche Berathung zwischen Deputirten des Finanzministeriums und der städtischen Collegien geschlichtet werden. Das Collegium ertheilt hierzu sowie zu dem neuentworfenen Regulative für die Dienstbotenkrankenkasse seine Zustimmung. — Zum Neubau der Schleuse eines Theiles der Josephinengasse, wurden 381 Thlr. bewilligt, wobei die Dresdner Wasserfrage wieder einmal berührt wurde und Herr Stadtv. Müller u. A. bemerkte, daß in dieser Angelegenheit, trotzdem das Collegium zu diesem Zwecke mehrere Postulate bewilligt, bis jetzt noch nichts geschehen sei und, wenn dies so fortgehe, eine endliche Lösung wohl noch 15–20 Jahre dauern könne. Das Gutachten der Finanzdeputation wurde genehmigt. — Da Herr Stadtwundarzt Bachstein die Richte in der

jetzigen Baberei auf Michaelis gekündigt hat, der Fortbestand einer städtischen chirurgischen Hilfsstation aber als höchst notwendig anerkannt werden mußte, schlug der Stadtrath dem Collegium vor, zur Ermiethung eines geeigneten Locales im Scholze'schen Brauhause auf der Kirchgasse ein Postulat von 150 Thlr., dem Stadtwundarzt aber eine jährliche Vergütung von 80 Thlr. zu bewilligen, was auch einstimmig geschah. — Mit Abbruch der alten Baberei wird nun nächstens begonnen werden können und in Hinblick darauf beantragt die Finanzdeputation, daß der Verkauf des Areals nur unter der Bedingung sofortigen Abbruches des Gebäudes eingegangen werde. — Zum Anbau eines Nebengebäudes an die 3. Bezirksschule in Friedrichstadt bewilligt das Collegium 14,633 Thlr. 20 Ngr 8 Pf. — Zur Erbauung eines großen Gebäudes an der Ecke der Marien- und Annenstraße hat der Besitzer des dortigen Areals einen 14 Quadratellen messenden Streifen communlichen Areals nothwendig, welchen das Collegium die Ue zu 4 Thlr. abzulassen beschließt. Ein anderes Gesuch um Ablassung eines Stück communlichen Areals in Friedrichstadt wurde abgelehnt, da man dieses Areal vielleicht noch einmal besser zu communlichen Zwecken verwenden könnte. — Im § 56 des Gewerbegesetzes ist vorgeschrieben, daß in keiner Stadt unter 10,000 Einwohnern mehr als 2, in keiner größeren Stadt mehr als 3 Jahrmärkte jährlich abgehalten werden sollen. Bei uns giebt es aber bekanntlich noch 5 Jahrmärkte, und um diese zu vermindern, hatte der Stadtrath Folgendes projectirt: Es sollen künftighin nur 2 Märkte, und zwar der Fastenmarkt in Neustadt, der Gallusmarkt in Altstadt abgehalten werden und sollen nach und nach in Wegfall kommen: im Jahre 64 der Cantate-Jahrmarkt, im Jahre 65 der Maria-Geburt Jahrmarkt, im Jahre 66 der Johannismarkt. Die beiden beizubehaltenden Jahrmärkte will aber der Stadtrath um 1 Tag verlängert wissen. Seinen Beschluß motivirt er dadurch, daß Jahrmärkte nur Erfordernisse der früheren Zeit gewesen, bei der jetzigen freien Concurrnz aber nicht mehr von Nothen seien. Die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation hat aber diesem Projecte nicht beitreten zu können geglaubt; sie schlägt vielmehr vor, jährlich 3 Jahrmärkte beizubehalten, diese aber in der bisher üblichen Dauer. In der Debatte traten die Einen als Vertheidiger, die Anderen als Ankläger des Jahrmarktes auf. So meinte Stadtv. Krumbein: der Jahrmarkt befördere den Schwindel und sei daher völlig zu verwerfen, während Herr Stadtv. Jordan erklärte, er sei für die Bevölkerung von großem Nutzen. Schließlich wurde das Fortbestehen von nur 3 Märkten in der bisherigen Dauer gegen 4, resp 10 Stimmen genehmigt. Mehrere Rechnungen wurden justificirt, eine Anzahl Petitionen theils bei, theils abfällig beschieden. An Stelle des aus dem Collegium geschiedenen Herrn Adv. Teucher wurde Herr Privatus Dammüller als Stadtverordneter und Herr Schuhmachermeister Friedrich als ständiger Ersazmann einberufen. — Am vorgestrigen Tage feierte der Vorstand der, der